

# Richtlinie zu den Prinzipien der GreenSign Institut GmbH

## Ziel und Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die Prinzipien, zu denen sich die GreenSign Institut GmbH verpflichtet hat. Ziel ist es damit Vertraulichkeit und Datensicherheit, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Gewährleistung von Unparteilichkeit, Kompetenz sowie die Nicht-Diskriminierung von Antragstellern gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 sicherzustellen. Diese Prinzipien sind bindend für alle Beteiligten der GreenSign Institut GmbH (Inhaber, Geschäftsführung, Auditoren, Mitarbeitende), externe Partner (Auditoren, Zertifizierungsstellen, Mitarbeitende von Zertifizierungsstellen, Partner) sowie Kunden und deren Partner.

## Vertraulichkeit und Datensicherheit

Ziel ist es, die Vermeidung der Offenlegung vertraulicher Informationen und die Integrität und Glaubwürdigkeit der Zertifizierungsstelle zu gewährleisten. Gleichzeitig ist es das Ziel einen öffentlichen Zugang und die Offenlegung sachgemäßer und rechtzeitiger Informationen über ihre Evaluierungs- und Zertifizierungsprozesse sowie über den Zertifizierungsstatus sicherzustellen.

Alle Organisationen und Personen haben das Recht, jegliche ihrer bereitgestellten geheimhaltungsbedürftigen Informationen schützen zu lassen, es sei denn, das Gesetz oder das Zertifizierungsprogramm, auf das ein Antrag gestellt wurde, fordert die Offenlegung geheimer Informationen. Alle Informationen, die eine Zertifizierungsstelle über ein Produkt, das Gegenstand von Evaluierung und/oder Zertifizierung ist, besitzt, sollten auf Anfrage der Person oder der Organisation, die die Zertifizierungsstelle beauftragt hat, zugänglich gemacht werden.

Es wird das Prinzip der minimalen Rechte angewendet, wodurch Mitarbeitende und externe Partner ausschließlich Zugriff auf die für ihre Arbeit notwendigen Daten erhalten. Sensible Informationen werden entsprechend ihrer Vertraulichkeitsstufe klassifiziert und ausschließlich autorisierten Personen zugänglich gemacht. Die Weitergabe sensibler Informationen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsführung und die betroffene Partei zulässig.

Im Falle eines Sicherheitsvorfalls wird ein externer IT-Dienstleister unverzüglich informiert, um die Ursache zu ermitteln und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, auch der externe Datenschutzbeauftragte und betroffene Beteiligte zeitnah über den Vorfall zu informieren. Sicherheitsvorfälle werden innerhalb von 48 Stunden analysiert und dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Elektronische Dokumente werden regelmäßig gesichert, um Datenverlust zu vermeiden. Dokumente werden mindestens 6 Jahre archiviert. Sensible Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher gelöscht.

Regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitsmaßnahmen durch den externen IT-Dienstleister sowie der Datenschutzbeauftragte sind ein integraler Bestandteil der Datenverwaltung, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

## **Richtlinie zu den Prinzipien der GreenSign Institut GmbH**

### **Gewährleistung der Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

Ziel ist es, ein einheitliches Verständnis und Verhalten sicherzustellen, um Bestechung und Korruption konsequent zu verhindern.

Die GreenSign Institut GmbH verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption. Es ist nicht gestattet, Bestechungsgelder zu zahlen, anzubieten, zu verlangen oder anzunehmen. Alle Geschäftsentscheidungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen und dürfen nicht durch unzulässige Einflüsse beeinträchtigt werden. Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile sind nur in einem angemessenen Rahmen erlaubt und dürfen weder die Absicht noch den Anschein erwecken, Entscheidungen ungebührlich zu beeinflussen.

Die GreenSign Institut GmbH erkennt an, dass Geschenke und Bewirtung in geschäftlichen Beziehungen üblich sein können. Solche Zuwendungen müssen jedoch angemessen und transparent sein. Sie dürfen niemals den Eindruck erwecken, dass sie eine Gegenleistung erwarten lassen. Es ist untersagt, Bargeld oder gleichwertige Zuwendungen anzunehmen oder anzubieten. Alle Geschenke und Einladungen sind zu dokumentieren. Mitarbeitende dürfen nur kleine Geschenke bis zu einem Maximalwert von 20 Euro annehmen.

Spenden und Sponsoring-Aktivitäten der GreenSign Institut GmbH erfolgen ausschließlich im Rahmen der Unternehmenswerte und dürfen nicht dazu genutzt werden, unzulässige Vorteile zu erlangen. Politische Spenden sind strikt untersagt, da sie den Anschein von Interessenskonflikten oder unlauterem Einfluss erwecken könnten.

### **Unparteilichkeit**

Ziel ist es, die Unparteilichkeit während aller Zertifizierungstätigkeiten sicherzustellen.

Die GreenSign Institut GmbH verpflichtet sich zur Wahrung der Unparteilichkeit in all ihren Zertifizierungsaktivitäten. Kommerzielle, finanzielle oder sonstige Einflüsse, die die Unparteilichkeit gefährden könnten, werden nicht toleriert.

Die GreenSign Institut GmbH identifiziert in einem Risikomanagementsystem kontinuierlich auch Risiken, die die Unparteilichkeit gefährden könnten. Diese Risiken können sich aus eigenen Tätigkeiten, aus Beziehungen oder aus der Struktur der Organisation ergeben. Dazu zählen Eigennutz, Selbstbewertung, Interessensvertretung, übermäßige Vertrautheit, Einschüchterung oder Wettbewerb. Falls Risiken festgestellt werden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu beseitigen oder zu minimieren.

Alle Beteiligten der Zertifizierungsleistung dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die die Unparteilichkeit gefährden. Dazu gehören:

- Entwicklung, Einführung, Betrieb oder Betreuung von durch die GreenSign Institut GmbH zertifizierten Betrieben;
- Bereitstellung, Vertrieb oder Angebot von Beratungstätigkeiten für von durch die GreenSign Institut GmbH zertifizierten Betriebe;
- Einlassen auf Bestechung und Korruption

Die GreenSign Institut GmbH hat einen unabhängigen Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit aus relevanten interessierten Parteien etabliert.

## **Richtlinie zu den Prinzipien der GreenSign Institut GmbH**

Alle Mitarbeitenden und alle von der GreenSign Institut GmbH beauftragten Auditoren müssen sich an die Regeln zur Sicherstellung der Unparteilichkeit der GreenSign Institut GmbH halten. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen mögliche Interessenkonflikte, Mangel an Objektivität, Vertrautheit mit beteiligten Personen oder Einschüchterung offengelegt werden. Alle Mitarbeitende und alle von der GreenSign Institut GmbH beauftragten Auditoren, die im Zertifizierungsprozess involviert sind, müssen jegliche frühere (in den vergangenen 24 Monaten) und/oder gegenwärtige Verbindungen zu einem zu zertifizierenden Betrieb offenlegen.

Als Verbindungen gelten:

- Beschäftigungsverhältnisse
- Beratungstätigkeiten
- verwandtschaftliche Verbindungen

zu Betrieben, die durch die GreenSign Institut GmbH zertifiziert werden sollen und für die ein Mitarbeitender und/oder ein von der GreenSign Institut GmbH beauftragter Auditor für die Evaluierung oder Zertifizierung zugeordnet werden soll. Es kann vorkommen, dass innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach einem Erstaudit die an der Audit- oder Zertifizierungsentscheidung beteiligten Mitarbeitenden der Zertifizierungsstelle als Mitarbeitende, Auftragnehmer oder Berater mit einem Betrieb zusammenarbeiten. Daraufhin überprüft die GreenSign Institut GmbH das Audit und alle daraus resultierenden Entscheidungen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt des Audits und/oder der Zertifizierungsentscheidung kein Interessenkonflikt vorlag.

### **Kompetenz**

Die GreenSign Institut GmbH stellt sicher, dass das von ihr beauftragte Personal die Kompetenz besitzt, die Zertifizierungstätigkeiten durchzuführen.

### **Nicht-Diskriminierung von Antragstellern**

Ziel ist es, einen fairen, transparenten und unparteiischen Zertifizierungsprozess sicherzustellen, bei dem alle Antragsteller gleichberechtigten Zugang haben und ausschließlich auf objektiven Kriterien bewertet werden.

Die GreenSign Institut GmbH verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen und Erwartungen in Bezug auf Antragsteller. Die GreenSign Institut GmbH übt ihre Tätigkeiten auf einer fairen und unparteiischen Grundlage aus. Ihre Verfahren und Regelungen benachteiligen keine Antragsteller. Die GreenSign Institut GmbH verwehrt einzelnen Antragstellern nicht den Zugang zum Zertifizierungsprozess ohne sachlichen Grund. Eine Diskriminierung ist unzulässig. Ablehnungen von Anträgen sind sachgerecht zu begründen.

Alle Antragsteller, deren Tätigkeiten unter den Geltungsbereich der Konformitätsbewertung der GreenSign Institut GmbH fallen, haben die Möglichkeit, eine Zertifizierung zu beantragen. Die Anforderungen und Prozesse zur Erlangung einer Zertifizierung müssen für alle Beteiligten klar und nachvollziehbar sein.

Die Entscheidung über die Annahme eines Zertifizierungsauftrags darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Betrieb eine bestimmte Größe hat, Mitglied in einer Vereinigung oder

## **Richtlinie zu den Prinzipien der GreenSign Institut GmbH**

Gruppe ist oder bereits eine bestimmte Anzahl an Zertifizierungen erhalten hat. Die GreenSign Institut GmbH hat keine unlauteren finanziellen oder andere Bedingungen.

Die GreenSign Institut GmbH kann einen Antrag ablehnen oder eine bestehende Zertifizierung zurückziehen, wenn es berechtigte und nachweisbare Gründe für eine Ablehnung oder ein Zurückziehen gibt. Eine Ablehnung oder ein Entzug kann beispielsweise dann erfolgen, wenn ein Antragsteller an illegalen Aktivitäten beteiligt ist oder wiederholt gegen Zertifizierungsanforderungen und -bedingungen verstoßen hat. Solche Entscheidungen müssen auf objektiven und dokumentierten Kriterien beruhen.

Die GreenSign Institut GmbH gestaltet ihre Anforderungen, Verfahren zur Evaluierung/Verifizierung, Bewertung, Entscheidungsfindung und Überwachung transparent. Dadurch wird sichergestellt, dass der gesamte Zertifizierungsprozess fair, nachvollziehbar und für alle Antragsteller unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

### **Meldung und Konsequenz bei Verstößen**

Die GreenSign Institut GmbH ermutigt alle interessierten Parteien, potenzielle Verstöße gegen diese Richtlinien zu melden. Meldungen können vertraulich und anonym erfolgen, wobei sichergestellt wird, dass die Identität der meldenden Person geschützt bleibt. Alle Berichte werden sorgfältig geprüft, und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu beheben und künftige Vorfälle zu verhindern. Es besteht ein uneingeschränkter Schutz vor Repressalien für alle, die in gutem Glauben eine Meldung einreichen.

Jede Person, die gegen diese Richtlinie verstößt, muss je nach Schweregrad mit disziplinarischen Maßnahmen, Abmahnungen, Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die GreenSign Institut GmbH verpflichtet sich, eine klare und konsequente Durchsetzung der Richtlinie sicherzustellen.